

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 355-16
öffentlich

Datum: 21.03.2016
Amt: Amt für Finanzen/
Investitionen

Betreff

Bebauungsplan "Lorenzsche Feld 101/2A"- 1. Änderung
hier: Auslegungsbeschluss

Beratungsfolge

Sitzungstermin

| | | |
|---------------------------------------|------------|--|
| Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr | 12.04.2016 | |
| Hauptausschuss | 13.04.2016 | |
| Stadtrat | 27.04.2016 | |

Beschlussvorschlag

1.
Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Lorenzsche Feld 101/2A“- 1. Änderung und den Entwurf der Begründung.

2.
Der Entwurf des Bebauungsplanes „Lorenzsche Feld 101/2A“- 1. Änderung und der Entwurf der Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch zu beteiligen.

Pyrdok

Beratungsergebnis

Gremium: _____
Sitzung am: _____ TOP: _____

Beschlussvorschlag wurde angenommen: Beschlussvorschlag wurde abgelehnt:

Einstimmig Stimmenmehrheit Ja Nein Enthaltung

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Entwurfsunterlagen: Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht

Begründung zur Beschlussvorlage BV 355-16Bebauungsplan "Lorenzsche Feld 101/2A"- 1. Änderung hier: Auslegungsbeschluss

1. Allgemeines/ Bisheriges Verfahren

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 25.11.2015 den Aufstellungsbeschluss für das 1. Änderungsverfahren für den Bebauungsplan „Lorenzsche Feld 101/2A“ gefasst.

In Abstimmung mit dem neuen Erschließungsträger werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Art der baulichen Nutzung: Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) entlang der durchgehenden Erschließungsstraße, im übrigen Festsetzung eines Reinen Wohngebietes (WR). Bisher waren im Plangebiet ebenso teilweise ein Reines Wohngebiet und teilweise ein Allgemeines Wohngebiet festgesetzt.
- maximal 2- geschossige Bebauung (bisher teilweise eingeschossige Bebauung)
- Festsetzung von Baugrenzen, Abstand der Baugrenze zur angrenzenden Straße: 3m (bisher unterschiedliche Festsetzungen)
- Festsetzung einer Einzelhausbebauung mit maximal zwei Wohneinheiten (bisher gab es keine entsprechenden Regelungen). Nicht zulässig wären zum Beispiel Doppelhäuser.

Die Zweckbestimmung des Bebauungsplanes (Wohnbebauung) wird durch die geplante Änderung gewahrt. Die angedachten Änderungen sind städtebaulich vertretbar.

Die Entwurfsunterlagen (Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht) sind als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügt. Desweiteren wurde auf Seite 4 dieser Begründung zur Beschlussvorlage ein Übersichtsplan zur geplanten Straßenführung eingefügt.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 12.01.2016 bis zum 14.02.2016 eingegangenen Hinweise und Anregungen sind unter Punkt 7 der Begründung (Seite 15 und 16) zusammengefasst.

2. Weiteres Verfahren

- 27.04.2016 Stadtrat/ Auslegungsbeschluss- Bestätigung des Entwurfes und Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 18.05.2016 Amtsblatt/ Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses
- 19.05.2016-20.06.2016 Öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- bis 18.07.2016 Vorlage des Abwägungsprotokolls und der Endfassung sowie Abstimmung mit dem Erschließungsträger
- 18.08.2016 Vorberatung im Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr
- 31.08.2016 Stadtrat/ Bestätigung der Abwägung und Satzungsbeschluss
- 21.09.2016 Amtsblatt/ Bekanntgabe des Satzungsbeschlusses (Inkrafttreten)

Stagneth

Leiter Sachgebiet Investitionen/ Liegenschaften

Übersichtsplan geplante Straßenführung



Legende:

- | | | | |
|---|---------------------------------------|---|--------------------|
|  | Asphalt (Einführung zur K 1037) |  | Straßenablauf |
|  | Pflaster Anthrazit (Fahrbahn, Parken) |  | dekorative Leuchte |
|  | Pflaster Rot (Fahrbahn, Gehweg) |  | Baumpflanzung |
|  | Bankett | | |
|  | Grünstreifen (Rasen) | | |